

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Meiersberg

Haushaltssatzung der Gemeinde Meiersberg für die Haushaltsjahre 2022 / 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.02.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

im Ergebnishaushalt	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	543.600
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	616.000
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-72.400
im Finanzhaushalt	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	538.400
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	605.000
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 66.600
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	39.700
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	83.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	- 43.300

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden

im Ergebnishaushalt		auf
		EUR
der Gesamtbetrag der Erträge		553.000
der Gesamtbetrag der Aufwendungen		613.400
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-	60.400

im Finanzhaushalt		auf
		EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen		541.000
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]		598.500
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-	57.500

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		39.700
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		28.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		11.700

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2022 festgesetzt	auf	0 EUR
--	-----	-------

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2023 festgesetzt	auf	0 EUR
--	-----	-------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf		0,00 EUR
--	--	----------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird 2022 festgesetzt	auf	400.000	EUR
und 2023 festgesetzt	auf	400.000	EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2022	2023
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	auf 350 v. H.	auf 350 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf 410 v. H.	auf 410 v. H.
2. Gewerbesteuer	auf 360 v. H.	auf 360 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen	
beträgt für 2022	1,11 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
beträgt für 2023	1,11 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

Nachrichtliche Angaben:

	auf voraussichtlich	
1. zum Ergebnishaushalt		
a. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022	-	280.050 EUR
b. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023	-	340.050 EUR
2. zum Finanzhaushalt		
a. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022	-	335.279 EUR
b. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023	-	392.779 EUR
3. zum Eigenkapital		
a. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022	-	10.897 EUR
b. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023	-	40.497 EUR

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 04.05.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

Vom Gesamtbetrag der Kassenkredite wird für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom beantragten Betrag der Haushaltssatzung in Höhe von 400.000 EUR, ein Betrag in Höhe von 291.000 EUR genehmigt.

Vom Gesamtbetrag der Kassenkredite wird für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom beantragten Betrag der Haushaltssatzung in Höhe von 400.000 EUR, ein Betrag in Höhe von 336.000 EUR genehmigt.

Meiersberg, den 10.05.2022

Seike
Bürgermeister



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe für 7 Werktage in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes "Am Stettiner Haff", im Rathaus Stettiner Straße 1 zu den Geschäftszeiten aus.

Meiersberg, den 10.05.2022



Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Meiersberg geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.